

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2023**Ausgegeben am 2. Juni 2023****Teil II**

162. Verordnung: **Änderung der Verordnung über die Entwicklung und den Betrieb eines elektronischen Wahladministrationssystems für die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen durch die Bundesrechenzentrum GmbH**

162. Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung, mit der die Verordnung über die Entwicklung und den Betrieb eines elektronischen Wahladministrationssystems für die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen durch die Bundesrechenzentrum GmbH geändert wird

Auf Grund des § 2 Abs. 6 des Bundesgesetzes über die Bundesrechenzentrum GmbH, BGBl. Nr. 757/1996, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 71/2003, wird im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen verordnet:

Die Verordnung über die Entwicklung und den Betrieb eines elektronischen Wahladministrationssystems für die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen durch die Bundesrechenzentrum GmbH, BGBl. II Nr. 91/2015, wird wie folgt geändert:

1. Der Verordnungstext erhält die Paragraphenbezeichnung „§ 1.“.

2. Nach § 1 wird folgender § 2 angefügt:

„§ 2. Diese Verordnung in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 162/2023 tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag außer Kraft.“

Polaschek

